

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Lothar Wegener

hat im Jahr 2007

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

2. Deutscher Erbrechtstag

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 10 Stunden 15 Minuten

3. Bayerischer Anwaltstag

Bayerischer Anwaltverband, München; 3 Stunden

Beweisverbote und Beweisverwertungsverbote im Strafprozess

Würzburger Anwaltverein e.V.; 4 Stunden 30 Minuten

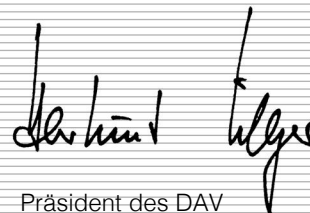
Das Erbscheinverfahren

DVEV Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V., Angelbachtal; 4 Stunden

Der aktuelle Stand des Unterhaltsrechts und seine Auswirkungen auf die anwaltliche Tätigkeit

Würzburger Anwaltverein e.V.; 3 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 03. April 2008



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Lothar Wegener

hat im Jahr 2007

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

58. Deutscher Anwaltstag - Arbeitsgemeinschaft Erb- und Steuerrecht

AG Erbrecht und Steuerrecht im Deutschen Anwaltverein; 1 Stunde 30 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 03. April 2008

